

Unsere Einkommenssteuer zeichnet sich durch eine progressive Steuerkurve und eine nur schwierig zu durchschauende Vielfalt an Steuerabzügen aus. Der Bundesrat hat untersucht, wer von den Steuerabzügen profitiert (Bericht vom Oktober 2005 in Beantwortung der Interpellation 04.3429 von Ständerätin Simonetta Sommaruga). Er hat die Steuerdaten der natürlichen Personen aus den Kantonen Bern, Glarus und Freiburg ausgewertet und unter anderem Folgendes herausgefunden:

- Die Steuerabzüge mindern die steuerbaren Einkünfte der natürlichen Personen insgesamt um 30 Prozent und die Steuereinnahmen aus der direkten Bundessteuer um der natürlichen Personen um mehr als die Hälfte.
- Bei den einkommensschwachen Steuerpflichtigen sowie bei den Einkommensstarken ist die prozentuale Reduktion weniger ausgeprägt als bei den Steuerpflichtigen mit einem mittleren Einkommen.
- Zum Beispiel die Sozialabzüge (Krankheitskosten, freiwillige Zuwendungen, Zweitverdienerabzug, Abzüge für Kinder und Unterstützungsbedürftige) reduzieren die Mittelschichtsteuern um 17 bis 20%, diejenige der Einkommensschwachen nur um 1 bis 4%.

Damit hat der Bundesrat aufgezeigt, wie die Abzüge die Steuerkurve verfälschen. Anstatt mehr Steuergerechtigkeit, schaffen sie Steuerschlupflöcher und verleiten zu falschen Anreizen. Sie fördern beispielweise die Verschuldung der Haushalte, lange Pendlerwege oder übertriebenes Alterssparen.

Die Zürcher FDP hat vor Kurzem unter dem Titel „EasySwissTax“ ein Steuersystem vorgeschlagen, das diese Probleme mindestens zum Teil beseitigt und zudem die Steuererklärung stark vereinfacht. Die Eckwerte der „EasySwissTax“ lauten wie folgt:

- Individualbesteuerung
- die Progression besteht nur noch aus zwei bis drei Stufen
- keine Abzüge, Ausnahme: zivilstandsabhängige Kinder-, Berufstätigkeits- und Altersabzüge.
- Steuergutschriften oder allenfalls Negativsteuern für Menschen am oder unter dem Existenzminimum.
- nicht das Vermögen wird besteuert, sondern dessen Rendite, welche als Sollkapitalrente vom Parlament jährlich festgelegt würde und sich an der Rendite der Bundesanleihe orientieren soll...

Die „EasySwissTax“ bietet auf den ersten Blick soviel Vorteile, dass es sich lohnt, sie genau zu prüfen. Dem Aspekt der Steuergerechtigkeit soll dabei besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der Regierungsrat wird nun gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wer in unserem Kanton von den bestehenden Abzügen profitiert und wo die grössten Steuerschlupflöcher sind,
2. Wie hoch die Steuersätze der „EasySwissTax“ im Kanton Basel Stadt sein müssten, damit die heutigen Steuereinnahmen erreicht würden.
3. Wie sich der Wechsel vom heutigen Steuersystem auf „EasySwissTax“ für verschiedene Einkommensklassen auswirken würde.
4. Wie er ganz allgemein die Vor- und Nachteile eines in dieser Art radikal vereinfachten Steuersystems beurteilt und wie er vor dem Hintergrund dieser Einschätzung die Möglichkeit einer entsprechenden Umgestaltung des Basler Steuergesetzes beurteilt.

Beat Jans, Jürg Stöcklin, Daniel Stolz, Richard Widmer, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Christian Egeler, Christophe Haller, Hermann Amstad, Peter Howald, Susanna Banderet-Richner